



# Amtsgericht Wilhelmshaven

## Beschluss

### Terminsbestimmung

10 K 25/24

11.03.2026

Zur Aufhebung einer Bruchteilsgemeinschaft soll am **Mittwoch, dem 10.06.2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude, Marktstr. 15-17, Saal 50, versteigert werden das im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Wilhelmshaven Blatt 36221 eingetragene Wohnungs- und Teileigentum, und zwar der 540/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Rüstringen	12	1230/244	Gebäude- und Freifläche, Genossenschaftsstraße 86	582

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss mit 1 Abstellraum und mit 1 Abstellraum im Nebengebäude, Mitte, Nr. 3 des Aufteilungsplanes (Wohnfläche: 114,99 m<sup>2</sup>).

Der Versteigerungsvermerk ist in das Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch eingetragen worden am 18.12.2024.

**Der Verkehrswert ist festgesetzt auf 85.000,00 Euro.**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt

und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Kasjens  
Rechtspfleger